



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 14/286

**öffentlich**

**Datum:** 11.10.2019  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>07.11.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>12.11.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>28.11.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>03.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>16.12.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**BTHG als Impulsgeber für inklusive Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung;  
Haushalt 2020/2021**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften mit dem Ziel zu vertiefen, auf inklusive Sozialräume hinzuwirken und die individuell festgestellten Bedarfe der Menschen mit Behinderung mit fallübergreifender Stadtteilarbeit zu vernetzen. Über die abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen des LVR mit seinen Mitgliedskörperschaften soll die Verwaltung auch unter Berücksichtigung dieses Ziels berichten.

### Begründung:

Mit Vorlage Nr. 14/3405 informierte die Verwaltung über die Rahmenvereinbarung der Landschaftsverbände mit dem LKT, Städtetag und StGB NRW bzgl. ihrer Kooperation im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX und Sozialhilfe nach SGB XII. Ebenfalls vereinbart wurde ein Muster für die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Landschaftsverband und den Mitgliedskörperschaften. Für die Eingliederungshilfe ist gemäß § 5 AG SGB IX NRW Ziel der Zusammenarbeit die Entwicklung inklusiver Sozialräume, um inklusive Lebensverhältnisse zu fördern

und zu stärken. In den Kooperationsvereinbarungen sind verbindlich lokale Steuerungs- und Planungsgremien zu vereinbaren. Um zielgerichtet und bedarfsgerecht Leistungen der Eingliederungshilfe durch den LVR gewähren zu können, ist es unabdingbar, die konkreten, sozialräumlichen Verhältnisse vor Ort in den Blick zu nehmen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll